

# Kreis Mettmann Der Kreistag

#### Sozialausschuss

Es informiert Sie: Claudia Kaiser Telefon: 02104/99-2188

Fax:

E-Mail: gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.03.2023

#### **Niederschrift**

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 09.03.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer

1.601 (großer Sitzungssaal)

#### Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Elke Thiele

# Mitglieder

Eleonore Altvater
Susanne Brandenburg
Annette Braun-Kohl
Heinrich Burghaus
Torsten Cleve
Sandra Ernst
Michael Esser
Martina Hannewald
Dirk Kapell
Annette Kirchhoff

Marion Klaus

Ilona Küchler

Ralf Lenger

Gerd Lüngen

Andreas Seidler

Peter Sölch

Udo Switalski

Hartmut Toska

## Verwaltung

Ammar Abukhater Claudia Kaiser Martin Klemmer Marcus Kowalczyk Armin Römer Christian Schölzel Petra Sinkiewicz Petra Steinborn David Termin Sonja Uhlig

#### Gäste

Marek Kasper Caroline Kleine-Benne Nathalie Schöndorf

## **Tagesordnung**

# Öffentlicher Teil

- Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2022
- 3. Informationen der Verwaltung
- 4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
- Sachstand Stärkungspakt NRW

6. Beratungsangebot zur sexuellen und geschlechtlichen Identi- 50/003/2023

50/004/2023

tät;

Ergebnisdarstellung der Prüfung zum Antrag der CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP

7. Nachtragshaushalt 2023 20/011/2023

8. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge 50/001/2023 aus dem Jahr 2022

9. Information des Kreisintegrationszentrums 50/002/2023

10. Nachträge

## Nicht öffentlicher Teil

- 11. Informationen der Verwaltung
- 12. Nachträge

# Öffentlicher Teil

#### Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung wurde fristgerecht am 24.02.2023 versendet. Am 01.03.2023 wurde die Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 Nachtragshaushalt 2023 (20/011/2023) nachversendet. Ferner wurde am 02.03.2023 eine aktualisierte Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 Nachtragshaushalt 2023 (20/011/2023) inklusive einer Anfrage der SPD-Fraktion zum Nachtragshaushalt versendet. Die entsprechende Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion liegt als Tischvorlage aus bzw. wurde am 08.03.2023 im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion werden KA Bisani durch KA Brandenburg, KA Schettgen durch KA Kirchhoff sowie KA Lang durch KA Switalski vertreten. In der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN wird KA Yeboah durch KA Toska vertreten. In der FDP-Fraktion ist SB Lenger für SB Merrath anwesend. Zudem wird in der SPD-Fraktion KA Niehof durch KA Klaus vertreten. Bei den Wohlfahrtsverbänden ist Herr Esser für Frau Schröder anwesend.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Die Benennung einer Berichterstatterin bzw. eines Berichterstatters für den Kreistag ist nicht erforderlich.

# Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2022

Zur Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2022 hat Herr Esser eine Anmerkung. Auf Seite 5 der Niederschrift Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv wird zu den Ausführungen von Herrn Esser der folgende Satz ergänzt:

"Herr Esser fügt ergänzend an, dass er hier auch für die Liga der Wohlfahrt spricht, die bei einer Reduzierung des Eingliederungstitels eine deutliche Verschlechterung der sozialen Teilhabe sowie der Integration in den ersten Arbeitsmarkt befürchtet."

Darüber hinaus wird die Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2022 einstimmig genehmigt.

# Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Klemmer teilt mit, dass der entsprechend des Antrags der SPD-Fraktion vom 16.11.2021 beschlossene Bericht zur Quaste im laufenden Jahr nicht im Sozialausschuss des 1. Quartals, sondern im Rahmen einer umfangreicheren Vorlage zum Programm ALTERnativen 60plus im Ausschuss des 2. Quartals am 22.05.2023 vorgestellt wird. Die Quaste befindet sich zurzeit in einem sehr dynamischen Prozess. Insbesondere eine detaillierte Darstellung des letzten Termins der Quaste wäre für diesen Ausschuss zu kurzfristig gewesen.

# Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass das Jahresergebnis in 2022 trotz des Ukrainekonfliktes und der damit verbundenen Auswirkungen relativ gut erreicht und 96% des Eingliederungstitels ausgegeben

werden konnten. Dieses Ergebnis ist auch im NRW-weiten Vergleich als positiv zu bewerten. Der Start in das laufende Jahr ist ebenfalls geglückt.

Ferner führt Frau Schöndorf aus, dass auch die für das laufende Jahr zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich verplant wurden bzw. werden. Seitens des Bundes erfolgte eine weitere Erhöhung der Mittel um 100 Millionen Euro, wovon insgesamt 500.000 Euro dem Jobcenter ME-aktiv zufließen werden. Diese Mittel sollen in weitere Qualifizierungsmaßnahmen sowie in durchzuführende Coachings – auch im Rahmen des neuen Bürgergeldes – investiert werden.

Zudem teilt Frau Schöndorf mit, dass die ursprünglichen Befürchtungen hinsichtlich eines massiven Kundenzulaufs bedingt durch das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz aktuell noch nicht bestätigt wurden. Zurzeit kann mit der Einführung des Bürgergeldes im Vergleich zum Vorjahr ein Kundenzugang von ca. 10 -15 % verzeichnet werden. Die Lage ist somit - auch bedingt durch Verweise auf Onlinerechner - noch händelbar.

SB Sölch bittet um ergänzende Mitteilung, wie viele der auf Seite 23 des Berichts ausgewiesenen 4.189 in den Arbeitsmarkt erfolgten Integrationen in ein befristetes und wie viele entsprechend in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgt sind bzw. wie groß hier der Drehtüreffekt ist und die integrierten Menschen wieder in den Leistungsbezug kommen.

Frau Schöndorf teilt mit, dass es durchaus einen Drehtüreffekt gibt. Es muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass bei vielen Integrationen auch weiterhin Unterstützungsleistungen durch das Jobcenter erbracht werden. Dennoch ist auch diese Integration als Erfolg zu betrachten, da eine aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt. Ergänzend teilt sie mit, dass keine Auswertung der zugrundeliegenden Arbeitsverträge durchgeführt wird und insofern auch nicht mitgeteilt werden kann, wie viele Integrationen auf eine befristete bzw. unbefristete Stelle erfolgt sind.

Herr Kowalczyk fügt an, dass viele Firmen zwar mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag locken, dieser jedoch mit einer langen Probezeit verbunden ist. Insofern kann auch in diesen Fällen keine aussagekräftige Auswertung erfolgen.

SB Sölch bittet um abschließende Mitteilung, wie viele Abgänge aus dem Leistungsbezug aus dem Bezug einer Altersrente resultieren und ob die Jahrgänge, die aktuell das Rentenalter erreichen, stärker werden.

Hierzu führt Frau Schöndorf aus, dass es keine diesbezüglichen Erkenntnisse gibt. Grundsätzlich herrscht viel Bewegung im System. Diese entsteht jedoch aus diversen Gründen wie beispielsweise der vermehrten Aufnahme von Flüchtlingen, aber auch aus demographischen Gründen.

KA Ernst teilt mit, dass sie die ausgewiesenen hohen Zahlen zur Inanspruchnahme der Bildung und Teilhabe sehr erfreulich findet. Sie bittet jedoch um ergänzende Mitteilung, wie hoch die Inanspruchnahme in 2019 und somit vor der Pandemie war. Zudem bittet sie um kurze Erläuterung zu der auf Seite 25 des Berichts ausgewiesenen Inanspruchnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen (KEL).

Hinsichtlich der KEL teilt Frau Kleine-Benne mit, dass im vergangenen Jahr insgesamt 1.082.550 Euro zur Verfügung standen. Hiervon standen 236.850 Euro für die psychosoziale Betreuung für Frauen im Frauenhaus und 845.700 Euro für die übrigen KEL (psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen) zur Verfügung. Von diesen 845.700 Euro wurden insgesamt 760.245 Euro ausgegeben. Zur Thematik Bildung und Teilhabe teilt Herr Klemmer ergänzend mit, dass mit Vorlage 50/029/2022 des Sozialausschusses vom 14.11.2022 die Entwicklung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets von 2018 bis 2022 detailliert durch die Kreisverwaltung dargestellt wurde.

Abschließend bittet Herr Kasper um Mitteilung zu den Ausführungen auf Seite 20 des Berichts. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Hilfebedürftigen wird im Diagramm erst ab 8.000 dargestellt. Für die arbeitslosen Jugendlichen wird jedoch eine andere Darstellung gewählt. Ergänzend fügt er an, dass für die Gesamtzahl der Hilfebedürftigen eine Steigerung von 20 %, bei den Jugendlichen jedoch von 50 % zu verzeichnen ist. Herr Kasper bittet um Mitteilung, warum diese Art der Darstellung gewählt wurde.

Frau Schöndorf teilt hierzu mit, dass die Darstellung durch die Controllerin gewählt wurde und hier hinter keine Absicht steckt. Ergänzend führt sie aus, dass die Thematik Jugendarbeitslo-

sigkeit durch die Coronapandemie und das damit verbundene Homeschooling nicht einfacher geworden ist. Das Jobcenter befindet sich hier jedoch in einem engen Austausch mit den Betroffenen, den Schulen, den Berufskollegs etc.

# Zu Punkt 5: Sachstand Stärkungspakt NRW - Vorlage Nr. 50/004/2023

KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Thematik bereits im letzten Ausschuss angekündigt wurde.

Der Ursprung dieser Themenstellung ist in der Expertenkommission des Bundes zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zu sehen. Als Antwort hierauf hat das Land NRW ein 3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung aufgelegt. Dieses Modell wird in mehreren Tranchen umgesetzt. Die 1. Tranche ist mittlerweile veröffentlicht worden. Sie umfasst insgesamt 50 verschiedene Module zur Stärkung der kritischen Infrastruktur. Eines dieser Module ist der Stärkungspakt NRW. Herr Klemmer teilt mit, dass für den gesamten Kreis Mettmann (Kreis und ka Städte) ca. 3,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Hiermit sollen Systeme der sozialen Infrastruktur gegen die Energiekrise gesichert werden und der Anpassung erhöhter Bedarfe von Beratungs- und Hilfsangeboten Rechnung getragen werden. Darüber hinaus können auch Einzelfallhilfen für Menschen in existenziellen Notlagen aufgelegt werden. Ferner führt er aus, dass die zugrundeliegenden Richtlinien mit einigen Hemmnissen verbunden sind (u.a. Zuwendungsbetrag muss in diesem Jahr ausgeschöpft werden, keine investiven Ausgaben, Finanzierung von Personalkosten nur auf Honorarbasis). Hierzu hat bereits ein intensiver Austausch mit dem MAGS stattgefunden. Eine entsprechende Rückmeldung hinsichtlich einer möglichen Anpassung der Richtlinien liegt jedoch noch nicht vor. Zum weiteren Vorgehen teilt Herr Klemmer mit, dass nach einem bereits erfolgten Austausch auf Ebene der Sozialdezernenten (SDK) und Sozialamtsleiter (SAT) im Kreis Mettmann nun zunächst eruiert wird, welche Interessenslagen bestehen und welche Bedarfe gedeckt werden sollen. Ziel ist es hierbei, Doppelfinanzierungen zu vermeiden und die Mittel möglichst effizient auszuzahlen. Für den 13.03.2023 ist daher ein gemeinsamer Termin mit der Liga der Wohlfahrt vorgesehen, um auf dieser Ebene die Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren.

Zwischen dem Kreis und den Städten wurde ebenfalls die in der Vorlage dargestellte Abgrenzung der Handlungsfelder vorgenommen. Diese soll auch dazu beitragen, dass die Ansprechpartner der sozialen Infrastruktur in einen Austausch mit den bekannten Akteuren der jeweiligen Verwaltungen treten können. Wichtig waren hierbei dem Kreis und den Städten, eine Regelung entlang der konkreten Verantwortungskette zu gestalten. Der Kreis sieht für sich beispielsweise die Auflegung von Einzelfallhilfen nicht; diese wären im Bedarfsfall – auch in Bezug auf die Bürgernähe – durch die Städte zu organisieren.

Abschließend führt er aus, dass zwischenzeitlich auch die Auflistung der Module der 2. Tranche vorliegt, welche der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt wird. Zudem bittet Herr Klemmer zu berücksichtigen, dass die Verteilung der Mittel aus dem Stärkungspakt mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung für Verwaltung – sowohl bei den Städten als auch beim Kreis – verbunden ist, die mit dem vorhandenen Personalbestand zu leisten ist.

KA Küchler bittet um Mitteilung, ob einzelne Tranchen auch direkt an die Wohlfahrtsverbände ausgezahlt werden und ob zu befürchten ist, dass es hier bedingt durch Doppelstrukturen zu Schwierigkeiten kommen kann.

Herr Klemmer teilt mit, dass dies noch nicht in Gänze beantwortet werden kann. Für den Gewaltschutzstrang beispielswiese liegt mittlerweile die Mitteilung vor, dass die dort zahlbaren Zuwendungen direkt vom LVR an die jeweiligen Träger verteilt werden, da diesem alle Kontakte vorliegen und insofern direkt eine Übermittlung an die bestehende Struktur erfolgen kann. Herr Klemmer geht davon aus, dass dies auch für andere Module so gehandhabt wird.

KA Ernst führt aus, dass im angekündigten Gespräch mit der Liga der Wohlfahrt auch geklärt werden sollte, wie möglichst alle Akteure berücksichtigt werden. Aus einigen Städten hat sie jedoch schon die Rückmeldung erhalten, dass diese teilweise beabsichtigen, die ausgezahlten Leistungen bei der Kommune zu behalten. KA Ernst wünscht sich daher, dass der Kreis

die Gelder möglichst weitergibt und im gemeinsamen Dialog mit den übrigen Beteiligten ein ansatzweise gleiches Vorgehen anstrebt.

Herr Klemmer teilt mit, dass der Kreis nicht beabsichtigt, Gelder für sich zu behalten. Der Kreis selbst verfügt über gar keine Struktur, die hiervon profitieren könnte. Ergänzend teilt er mit, dass er auch keine Rückmeldung hat, dass eine Stadt dies aktuell für sich vorsieht. Vielmehr ist beabsichtigt, innerhalb der SAT einheitliche Eckpunkte festzulegen, um geschlossen reagieren zu können. Hier soll proaktiv gestartet und sämtliche Möglichkeiten eruiert werden.

Herr Esser führt aus, dass die Liga der Wohlfahrt sehr daran interessiert ist, ebenfalls an diesem "Spiel" teilzunehmen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Er möchte, dass die Hinweise aus der Liga wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ferner begrüßt er, dass die Thematik der nicht möglichen Personalkostenförderung kritisch hinterfragt wurde. Seiner Meinung nach, handelt es sich hier um Arbeit, die nur in einem engen Verhältnis zum Arbeitgeber sinnvoll zu tätigen ist. Ergänzend teilt er mit, dass nach Eintritt der Energiekostenbremse ein allmählich steigender Beratungsbedarf bei Menschen mit Energiekostenbescheiden zu verzeichnen ist. Mit einem weiteren Zulauf nach Erhalt der Nebenkostenabrechnungen ist zu rechnen. Herr Esser hofft, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Menschen in ein Regelsystem zu integrieren und die hier erforderliche Orientierung zu geben. Er betont nochmals, dass die Liga sich des erforderlichen Personalaufwands bewusst ist und sich dieser Herausforderung stellen möchte.

Herr Klemmer freut sich auf lösungsorientierte Vorschläge. Er betont, dass eine Verteilung auf die vorhandene (Beratungs-)Struktur erfolgen sollte und man hier kreative Lösungen finden muss, um den Richtlinien zu entsprechen. Diese Aufgabe wird alle fordern. Er ist jedoch der Überzeugung, dass der Kreis Mettmann über genug Strukturen verfügt, die hier nutzbar gemacht werden können. Eine weitere entsprechende Berichterstattung im Sozialausschuss wird zugesichert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Beratungsangebot zur sexuellen und geschlechtlichen Identität;
	Ergebnisdarstellung der Prüfung zum Antrag der CDU, Bündnis
	90/DIE GRÜNEN und FDP
	- Vorlage Nr. 50/003/2023

Herr Kowalczyk erläutert kurz die Vorlage und führt aus, dass sich das Kreissozialamt intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Abschließend kann daher festgehalten werden, dass der Kreis Mettmann im Gegensatz zu beispielsweise den Städten Düsseldorf und Wuppertal über keine explizite Beratungsstruktur verfügt, die sich gezielt an den Personenkreis LGBTQI+ richtet. Er teilt ergänzend mit, dass der Kreis Mettmann aber bereits über eine etablierte Beratungsstruktur verfügt, die durch eine besondere Fokussierung für das Themenfeld "sexuelle und geschlechtliche Identität" erweitert und nutzbar gemacht werden kann. Herr Kowalczyk betont, dass dies zeitnah erfolgen soll und die erforderlichen Gespräche im Nachgang zu dieser Sitzung geführt werden. Die für eine Verortung dieses Themenkomplexes erforderlichen Haushaltsmittel sind über einen Veränderungsantrag hinterlegt worden.

SB Lenger teilt mit, dass er Zweifel hat, ob die vorhandenen Träger hier geeignet sind. Die bereits vorhandene Beratungsstruktur wird vielfach durch kirchennahe Träger bereitgestellt. Ergänzend führt er aus, dass er aus persönlicher Erfahrung sagen kann, dass diese weniger geeignet sind und eine entsprechende Beratung vielmehr aus der anzusprechenden Zielgruppe heraus erfolgen sollte. Er befürchtet, dass der genannte Vorschlag nicht zielorientiert ist und die bereitgestellten Gelder "verpuffen". Zudem ist der in der Vorlage aufgeführte Vergleich mit der Beratungsstelle gegen Altersdiskriminierung in seinen Augen nicht passend.

KA Küchler begrüßt, dass die Verwaltung sich mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Sie ist jedoch unsicher, ob die vorgesehene Summe hier auskömmlich ist. Zudem ist sie der Auffassung, dass auch eine Aufklärungskampagne erforderlich sein wird, um die Erweiterung der Beratung auf diesen Themenbereich publik zu machen. Abschließend teilt sie mit, dass sie der vorhandenen Beratungsstruktur nicht die Kompetenz absprechen möchte.

KA Cleve begrüßt ebenfalls, dass die Thematik nun aufgegriffen wird und ist unsicher, ob die vorgesehene Summe ausreichend ist. Er führt jedoch aus, dass diese für den Anfang auskömmlich sein sollte und im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen angepasst werden kann.

Herr Kowalczyk fügt ergänzend an, dass mit den vorgesehenen 20.000 Euro direkt in die bereits vorhandene Struktur eingegriffen wird und die Gelder insofern deutlich zielgerichteter ihre Wirkung entfalten können. Er sichert jedoch zu, dass eine mögliche Anpassung perspektivisch geprüft wird. Zudem teilt er mit, dass die gewünschte Öffentlichkeitskampagne vorgesehen ist.

KA Hannewald gibt zu bedenken, dass bei einer dezentralen Verteilung der Gelder, die Fördersumme für jeden Träger dann doch eher gering ausfallen wird. Durch eine Kooperation mit den schon vorhandenen Beratungsstrukturen in Düsseldorf und Wuppertal könne das Geld zielgerichteter eingesetzt werden, als wenn es im "Gießkannenprinzip" verteilt wird. Zudem bittet sie um Mitteilung, ob diese Beratungsstellen bereits hinsichtlich möglicher Fallzahlen kontaktiert wurden.

Herr Klemmer führt aus, dass die Beratungsstelle gegen Altersdiskriminierung nur als Richtschnur für die finanzielle Herleitung und nicht aus thematischer Hinsicht herangezogen wurde. Zudem teilt er mit, dass die durchgeführte Recherche die beiden etablierten Beratungsstrukturen in den Bereichen Sexualpädagogik / Schwangerschaftsberatung und Ehe-, Familien- und Lebensberatung aufgrund ihrer Portfolios als grundsätzlich geeignet ergeben hat. Ziel ist es nun, mit diesen Beratungsstellen ins Gespräch zu kommen, um zu schauen, wo eine Verortung am zielführendsten ist. Dies bedeutet nicht, dass keine Verweisberatungen stattfinden werden. Ferner teilt er mit, dass die Idee einer Kooperation aufgenommen werden kann. Gespräche mit den beiden Beratungsstellen in Düsseldorf und Wuppertal wurden bislang nicht geführt. Er gibt jedoch zu bedenken, dass zunächst abgewartet werden muss, wie viele Menschen sich hier beraten lassen. Zudem verdeutlicht Herr Klemmer, dass es sich bei den vorgesehenen 20.000 Euro um eine Anlauffinanzierung handelt, mit der vorhandene Strukturen fokussiert genutzt werden sollen.

Herr Kowalczyk teilt ergänzend mit, dass zudem nicht bekannt ist, wie viele Menschen aus dem Kreis Mettmann in den Fallzahlen der beiden Beratungsstellen enthalten sind, so dass die Zahlen nur bedingt aussagekräftig sind.

SB Sölch bittet um Mitteilung, ob es bereits Ideen gibt, was mit dem vorgesehenen Geld konkret gemacht werden soll und ob die Summe auskömmlich ist. Zudem gibt er zu bedenken, dass nicht nur in Flyer etc. investiert werden sollte.

Herr Klemmer teilt mit, dass es hier noch keine konkreten Ideen gibt. Eine entsprechende diesbezügliche Beratung und Entwicklung von Ideen erfolgt im Zuge der zu führenden Gespräche mit der Beratungsstruktur.

KA Ernst begrüßt die sachliche und nach vorne gerichtete Vorgehensweise der Verwaltung und freut sich über die positive Dynamik. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass sichergestellt sein muss, dass die vorgesehene Summe auch für einen Personal- und nicht nur einen Mitteleinsatz erfolgt. Zudem führt sie aus, dass ihrer Meinung nach im Kreis Mettmann mehrere Menschen benötigt werden, die sich für das Thema spezialisieren, um eher einen Zugang zu den betroffenen Menschen zu bekommen. Die Idee der FDP eine Beratung aus dem Kreise der Betroffenen zu initiieren hält sie im Kreis Mettmann für nicht durchsetzbar. Abschließend teilt KA Ernst mit, dass sie eine Verortung bei den Stellen zur Familien- bzw. Sexualberatung als sinnvoll betrachtet, sieht jedoch eine Andockung an eine religiöse Beratungsstelle ebenfalls als schwierig an.

Herr Kowalczyk betont an dieser Stelle nochmals, dass die Verwaltung die vorgeschlagene Verortung in Angriff nehmen und zunächst in diesem Bereich Erfahrungen sammeln möchte. Mögliche Anpassungen – sowohl finanzielle als auch inhaltliche – können im Nachgang erfolgen.

KA Küchler äußert sich dahingehend, dass durch den permanenten Wandel der Gesellschaft sich die zu erwartenden Fallzahlen auch noch ändern werden.

Abschließend betont Herr Klemmer, dass sich der Kreis hier nicht erstmals mit dem Thema beschäftigt hat. Vielmehr hat das Kreisintegrationszentrum in den vergangenen Jahren sehr viel in diesem Themenbereich unternommen. Die Finanzierung der Beratungsstruktur in diesem Kontext ist daher vielmehr als Ergänzung zu betrachten. Er gibt zudem zu bedenken, dass dies auch die Verwaltung bindet, da für die Verortung in die vorhandene Struktur (Führung von Gesprächen, Kontraktmanagement, Geltendmachung der Leistungen etc.) keine zusätzlichen personellen Ressourcen vorhanden sind.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Nachtragshaushalt 2023
- Vorlage Nr. 20/011/2023

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Als Grundlage für die Beratung dient der am 15.12.2022 in den Kreistag eingebrachte Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2023.

Ergänzende Veränderungsanträge der Verwaltung sowie Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Nachtragshaushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

## Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)

# Anfrage der SPD- Fraktion zum Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023

Die Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann übernehmen viele Aufgaben im Auftrag des Kreises Mettmann. Dies sind nicht nur freiwillige Aufgaben, die der Kreis aufgrund von Kreistagsbeschlüssen erledigen müsste (z.B. Senioren\*innenbegegnungsstätten in Absprache mit den ka-Städten), sondern ebenso auch gesetzliche Pflichtaufgaben. Derzeit streiten die öffentlichen Arbeitgeber mit der zuständigen Gewerkschaft um einen Tarifabschluss, der nach Ansicht der Gewerkschaft, zumindest die inflationäre Preisentwicklung ausgleichen sollte. Von diesen Preisentwicklungen sind auch die Wohlfahrtsverbände betroffen und müssen sich überlegen, in welchen Umfang die vom Kreis geforderter und beauftragten Leistungen zu den bisher vereinbarten Bedingungen noch zu erfüllen sind. In diesem Zusammenhang frage ich Sie im Namen der SPD-Fraktion: 1.) Sind im HH 2022/2023 oder im Nachtragshaushalt genügend Mittel eingestellt, um die bereits stattgefundenen und noch zu erwartenden Preiserhöhungen (Inflation, Personal) aufzufangen? 2.) Wäre es evtl. fiskalisch sinnvoll, einen Teil der Ausgleichsrücklage, die lt. Absicht der Verwaltung komplett an die Städte zurückfließen soll, einzubehalten, um z.B. die Unwägbarkeiten der derzeitigen inflationären Entwicklungen und die sich abzeichnenden Entwicklungen der Tarifverhandlungen aufzufangen? - So könnte z.B. ein entsprechender Fond gebildet werden, der die - selbstverständlich durch die Wohlfahrtsverbände nachzuweisenden erhöhten Kosten - auffangen könnte. Oder meint 3.) die Verwaltung, dass die zu erwartenden Kostenerhöhungen durch den laufenden Haushalt bzw. Nachtraghaushalt aufgefangen werden können? und 4.) Welche Rolle könnten hierbei die von der Landesregierung im Rahmen des Stärkungspaktes (dem Kreis sollen wohlmöglich ca. 730.000 € hieraus zufließen) zugesagten Mittel spielen?

Die Antwort der Verwaltung wurde am 08.03.2023 im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht bzw. liegt als Tischvorlage aus. KA Altvater dankt für die Beantwortung.

Die Mitglieder nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

# Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 050201 (Heimleistungen)

Antrag der Verwaltung: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegewohngeld Durch die Änderung in der gesetzlichen Pflegeversicherung seit dem 01.01.2022 zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege zahlen die Pflegekassen gemäß § 43c SGB XI einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege. D.h. 5% in den ersten zwölf Monaten der Heimunterbringung.

25% nach zwölf Monaten, 45% nach 24 Monaten und 70% nach 36 Monaten in der Pflegeeinrichtung.

Der Einspareffekt wirkt sich auf alle Pflegegrade aus. Darüber hinaus hat eine monatliche Auswertung der Entwicklung der Aufwendungen gezeigt, dass es sich um einen (vorerst) dauerhaften Einsparungseffekt im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (in 2023 um 6,725 Mio. Euro) und beim Pflegewohngeld (in 2023 um 4,3 Mio. Euro) handelt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050201: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050202 (Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.)

Antrag der Verwaltung: Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Die Umsetzung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 bringt unter anderem eine Anpassung der zu berücksichtigenden Regelsätze mit sich. Des Weiteren haben sich zum Jahresbeginn 2023 die Krankenversicherungsbeiträge erhöht. Insgesamt wird daher mit einem erhöhten Aufwand von insgesamt 50.000,00 Euro kalkuliert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050202: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 050203 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.)

Antrag der Verwaltung: Hilfen zur Pflege außerhalb von Einrichtungen Aufgrund der aktuellen IST-Werte aus dem Jahr 2022 ist mit einem erhöhten Aufwand in den Pflegegraden 3 und 4 zu kalkulieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050203: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 050204 (Grundsicherung a.E.)

Antrag der Verwaltung: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Die Umsetzung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 bringt unter anderem eine Anpassung der zu berücksichtigenden Regelsätze mit sich. Die Anhebung der Regelbedarfssätze führt zu einem erhöhten Aufwand in der Grundsicherung wie auch folglich im gleichen Ausmaß in der entsprechenden Bundesbeteiligung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050204: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050205 (Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V)

Antrag der Verwaltung: Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!"

Im Sozialausschuss (SozA) am 01.09.2022 wurde ein Sachstandsbericht zur Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit "Endlich ein ZUHAUSE!" abgegeben (vgl. Vorlage 50/019/2022). Wie dargestellt sind sowohl die Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe als umsetzende Stelle des Förderprogramms als auch der Kreis Mettmann als Mitfinanzier mit den erreichten Ergebnissen und Erkenntnissen der ersten Förderphase zufrieden. Eine Verlängerung über

den 01.01.2023 bis Ende 2025 hinaus war auch der ausdrückliche Wunsch des Sozialausschusses.

Der ursprünglich avisierte und mit den Beratungsstellen abgestimmte Ansatz, dass auch in der weiteren Förderphase die Beratungsstruktur selbst als Antragsteller gegenüber dem Ministerium auftritt, konnte wegen einer Änderung in den Förderbestimmungen nicht realisiert werden. Um den weiteren Projektverlauf nicht zu gefährden, hat sich das Kreissozialamt zur Übernahme der Antragstellung inkl. aller folgenden Berichts- und Nachweispflichten kurz vor der Weihnachtspause bereiterklärt. Eine fristwahrende Antragstellung war zum 31.12.2022 möglich. In der Folge müssen die Gesamtförderbeträge über den Kreishaushalt abgewickelt und von dort mittels Weiterleitungsverträgen an die Beratungsstellen weitergeleitet werden. Der im o.g. Produkt bereits hinterlegte Eigenanteil für die Landesinitiative muss daher um den Förderanteil erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Produkt 050205: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050301 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)

# Antrag der Verwaltung: Wohngelderstattung

Aufgrund fehlender Daten wurde für die Jahre 2023 ff. ein Planansatz in Höhe von 15,05 Mio. Euro veranschlagt. Die aktuellste Hochrechnung des Landkreistags NRW zur Wohngeldersparnis prognostiziert für 2023 einen höheren Erstattungsbetrag.

Auf Basis der gemeldeten Daten für die Kosten der Unterkunft im SGB II erhält der Kreis Mettmann voraussichtlich 16,1 Mio. Euro. Die Planansätze sind daher entsprechend anzupassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)

#### Antrag der Verwaltung: Kommunaler Finanzierungsanteil

Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben, darunter sind auch die Personalkosten für kommunale Beschäftigte im Jobcenter aufgeführt.

Die erhöhte Personalkostenerstattung ergibt sich aus insgesamt steigenden kommunalen Personalkosten, wovon anschließend 15,2 % als Erstattung im Sozialamt vereinnahmt werden. Der Anstieg ergibt sich aus einer verbesserten personellen Ausstattung im Jobcenter sowie zu berücksichtigender Tarifsteigerungen.

Für den Kommunalen Finanzierungsanteil ist insgesamt von einem höheren Kostenbeitrag auszugehen.

Insgesamt höhere Aufwendungen der Verwaltungskosten im Jobcenter ergeben einen höheren kommunalen Finanzierungsanteil.

Der Anstieg resultiert u.a. aus veränderten Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angeboten und höheren Personalaufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)

#### Antrag der Verwaltung: Bundeserstattung

Die Ansatzerhöhungen der Bildung und Teilhabe (insg. rund 3,24 Mio. Euro) führen zu veränderten Summen der Bundeserstattung. Die Bundesbeteiligung der Bildung und Teilhabe ist Bestandteil der Bundesbeteiligung KdU (§ 46 SGB II) und somit im Produkt 050301 abzubilden.

Die erhöhte Bundesbeteiligung wirkt sich dann ebenfalls auf die interne Leistungsverrechnung aus (Zeile 29). Es ist davon auszugehen, dass die Differenz von rund 2,15 Mio. Euro in weiten Teilen in die Ukraine-Bilanzierungshilfe einzustellen ist. Die Verwaltung wird im Kreisausschuss einen entsprechenden Veränderungsantrag zur Ukraine-Bilanzierungshilfe stellen.

# Der Antrag wird einstimmig angenommen.

KA Ernst äußert eine Rückfrage zum Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II). Sie führt aus, dass in diesem Produkt auch die kommunalen Eingliederungsleistungen (KEL) enthalten sind. Die dort ausgewiesenen Kennzahlen für die Schuldnerberatung stagnieren seit 2021. Sie bittet daher um eine entsprechende Erläuterung, insbesondere inwieweit der Ansatz ausgeschöpft wird bzw. ob die Mittel auskömmlich sind.

Herr Klemmer teilt mit, dass dem Jobcenter ME-aktiv der Maximalanteil für den Bereich der Schuldnerberatung zur Verfügung gestellt wird. Der Kreis Mettmann engagiert sich darüber hinaus jedoch bereits präventiv und hat die Beratung auch für Beziehende von SGB III-Leistungen geöffnet, um nicht erst mit einer Schuldnerberatung mit dem Wechsel in das SGB II zu beginnen. Die übrige Schuldnerberatung (für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB XII sowie die Daseinsvorsorge) wird durch die ka Städte sichergestellt. Es kann festgehalten werden, dass die vorhandenen Mittel zwar weitestgehend ausgeschöpft werden, die Finanzierung jedoch auskömmlich ist. Er teilt ergänzend mit, dass es hierzu ein internes Controlling gibt und das Beteiligungsmanagement des Kreissozialamtes diesbezüglich zweimal monatlich in einem Austausch zum Jobcenter ME-aktiv steht.

KA Küchler bittet um ergänzende Mitteilung, ob es sich bei den zur Verfügung stehenden Mitteln um die seinerzeit genehmigten 700.000 Euro zuzüglich der Personalkosten handelt. Herr Klemmer verweist auf die Vorlage 50/024/2022 des Sozialausschusses vom 01.09.2022, in der die Thematik Schuldnerberatung detailliert dargelegt wurde. Ergänzend teilt er mit, dass die festgelegte Finanzverteilung einer Aufteilung des BSHG-Klientenstammes entsprochen hat und hiervon 2/3 in die Finanzierung durch den Kreis (festgelegt auf einen Maximalbetrag von 500.000 Euro) sowie 1/3 in die städtische Finanzierung gekommen sind. Die Erwartungshaltung an die Städte wird hierbei jedoch tatsächlich bei weitem übertroffen.

Herr Schölzel teilt ergänzend mit, dass der Jahresabschluss für das vergangene Jahr 2022 erst im März des laufenden Jahres erfolgt. Bei der für 2022 ausgewiesenen Zahl handelt es sich daher nur um einen Ansatz. Mit erfolgtem Jahresabschluss wird der IST-Wert ausgewiesen.

#### Abstimmung Produkt 050301: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050401 (Bildungs- und Teilhabepaket)

### Antrag der Verwaltung: Bildung und Teilhabe

Die Planansätze der Bildung und Teilhabe sind aufgrund steigender Aufwendungen anzupassen.

Die Schulpauschale (BuT) wird angehoben und es ist von einem Anstieg der Aufwendungen für die Mittagsverpflegung auszugehen.

Weiterhin sind bei den Bildung- und Teilhabeleistungen im SGB II für das Jahr 2023 anspruchsberechtigte ukrainische Kinder zu berücksichtigen.

Bei den Leistungen der Bildung- und Teilhabe nach dem BKGG ist die Auswirkung des Wohngeld-Plus-Gesetzes zu berücksichtigen. Durch das Wohngeld-Plus-Gesetz sind mehr Kinder anspruchsberechtigt.

In Zeile 27 (Interne Leistungsverrechnung) erfolgt die Ansatzanpassung aufgrund der Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Bildung und Teilhabe (siehe Veränderungsantrag zu Produkt 050301).

Es ist davon auszugehen, dass die Differenz von rund 2,15 Mio. Euro in weiten Teilen in die Ukraine-Bilanzierungshilfe einzustellen ist. Die Verwaltung wird im Kreisausschuss einen Veränderungsantrag zur Ukraine-Bilanzierungshilfe stellen.

#### Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Abstimmung Produkt 050401: einstimmig angenommen

# Produktbereich 05 (Soziale Leistungen) Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

## Antrag der Verwaltung: Stärkungspakt NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat mit der Einrichtung eines Sondervermögens den angekündigten landesspezifischen Hilfsfonds (sog. 3-Säulen-Modell mit 50 Modulen) aufgelegt. Die Hintergründe sind in den krisenbedingt gestiegenen Energiepreisen in NRW in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine zu sehen.

Eines der Module umfasst den "Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut", welche als Billigkeitsleistung zur "Unterstützung für Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise [...] und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen" gewährt wird.

Alle kreisangehörigen Städte und auch der Kreis Mettmann haben zwischenzeitlich den Bescheid erhalten. Allein für den Kreis Mettmann steht eine Summe von 727.232,00 Euro zur Verfügung. Der Betrag muss im Sozialetat hinterlegt werden.

Für weitere Hintergrundinformation wird auf die Vorlage 50/004/2023 des SozA am 09.03.2023 verwiesen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)

Antrag der Verwaltung: Beratungsangebot zur sexuellen und geschlechtlichen Identität Im Sozialausschuss (SozA) am 14.11.2022 wurde durch die Kooperation CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP der Antrag zur "Schaffung eines Beratungsangebotes zur sexuellen und geschlechtlichen Identität" eingebracht.

Im Rahmen der Diskussionen zum Antrag wurde deutlich, dass nicht abschließend eine Kenntnislage über den Bestand vergleichbarer bzw. tangierender Beratungsangebote im Kreisgebiet besteht. Darüber hinaus waren auch der konkrete Inhalt eines derartigen Beratungsangebotes sowie deren Ressourcenausstattung nicht abschließend klar. Der Antrag wurde dann unter Zusicherung der Verwaltung, den Sachverhalt bis zum SozA am 09.03.2023 aufzuarbeiten, zurückgezogen.

Mit Vorlage 50/003/2023 wurde das Ergebnis der Prüfungen der Verwaltung für die Sitzung des SozA am 09.03.2023 vorgelegt und der weitere Fahrplan zur Umsetzung dargestellt. Es sollen weitere 20.000,00 Euro zur Fokussierung vorhandener Beratungsstrukturen zum Themenfeld "Beratungsangebot zur sexuellen und geschlechtlichen Identität" etatisiert werden. Für weitere inhaltliche Ausführungen wird auf die o.g. Vorlage verwiesen.

Der Antrag wird mehrheitlich mit einer Gegenstimme der AfD-Fraktion angenommen.

# Abstimmung Produkt 050403: mehrheitlich angenommen mit einer Gegenstimme der AfD-Fraktion

#### Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen mit einer Gegenstimme der AfD-Fraktion

Zu Punkt 8:	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem
	Jahr 2022
	- Vorlage Nr. 50/001/2023

Frau Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert kurz die Vorlage.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Information des Kreisintegrationszentrums - Vorlage Nr. 50/002/2023

Frau Thiele übergibt das Wort an Herrn Kowalczyk. Dieser erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass die Entwicklung in diesem Bereich gut und die dort geleistete Arbeit sehr erfreulich ist. Die dort verankerten vielfältigen Themenbereiche konnten deutliche Fortschritte erzielen und finden immer mehr Anerkennung, auch bei anderen Trägern und im Land NRW. Herr Kowalczyk dankt daher an dieser Stelle Herrn Römer als Abteilungsleiter sowie seinem gesamten Team.

KA Ernst schließt sich den lobenden Worten an. Auch in ihren Augen handelt es sich hierbei um ein Erfolgsmodell für den Kreis Mettmann. Sie bittet jedoch um ergänzende Mitteilung zu dem auf Seite 5 der Vorlage dargestellten Konzept "griffbereitMINI". Ferner teilt sie mit, dass in Düsseldorf auch herkunftssprachlicher Unterricht in Französisch erfolgt und bittet um Mitteilung, ob dies auch im Kreis Mettmann angeboten wird.

Herr Römer teilt mit, dass die abschließenden Richtlinien für "griffbereitMINI" noch nicht vorliegen. Hinsichtlich des konkreten Angebots im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts sichert Herr Römer eine entsprechende Ergänzung zur Niederschrift zu.

Auch KA Cleve spricht sein Lob und seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er bittet um ergänzende Mitteilung, wie viele Schulen als "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" aktiv sind.

Herr Römer teilt mit, dass die Entwicklung hier dynamisch ist und das Thema mittlerweile wieder Fahrt aufgenommen hat. Einige Schulen haben schon seit längerer Zeit die entsprechende Plakette, andere stellen jetzt den Antrag. Herr Römer sichert die Mitteilung genauer Zahlen mit der Niederschrift zu.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<u>Ergänzung:</u> Die zugesicherten Antworten zu den o.a. Fragen sind als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

# Zu Punkt 10: Nachträge

Es liegen keine öffentlichen Nachträge vor.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

#### Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:18 Uhr

gez. gez.

Elke Thiele Claudia Kaiser